

Mügelner Anzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt



der Stadt Mügeln mit den Ortsteilen Ablaß, Baderitz, Berntitz, Gaudlitz, Glossen, Grauschwitz, Kemmlitz, Lichteneid, Lüttnitz, Mahris, Nebitzschen, Niedergoseln, Neubaderitz, Neusornzig, Ockritz, Oetzsch, Paschkowitz, Pommlitz,

Freitag
8. April
2016
Nummer 7
Jahrgang 22

Impressum Mügelner Anzeiger · Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Mügeln und des Abwasserzweckverbandes „Oberes Döllnitztal“ erscheint in der Regel 14-tägig und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt · **Herausgeber** Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln, Tel. (03 43 62) 41 00 · **Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteiles** Bürgermeister Johannes Ecke · **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil, einschließlich Anzeigenannahme, Satz und Druck** Druckerei & Verlag Dober, Karl-Liebknecht-Straße 2, 04769 Mügeln, Tel. (03 43 62) 3 24 30, Fax 3 06 11, info@doberdruck.de

Wir suchen die neue Blütenkönigin!

Bewirb dich jetzt!

Ausschreibung zur Wahl der 20. Sächsischen Blütenkönigin

Zum 20. Mal wird am
Samstag, dem 7. Mai 2016, in 01809 Röhrsdorf, Stadt Dohna
zum Borthener Blütenfest

die **Sächsische Blütenkönigin** gekrönt

Als Repräsentantin des sächsischen Obstbaus wird sie ein Jahr lang diesen auf Messen und Veranstaltungen vertreten, Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft kennenlernen und aufregende Erlebnisse haben. Interessentinnen für dieses erlebnisreiche Jahr können sich ab sofort bewerben.

Für die Königin ist ein Preisgeld von 500,00 € ausgeschrieben.

Teilnahmeberechtigt sind junge Frauen ab vollendetem 18. Lebensjahr.

Zu den Bewerbungsunterlagen gehören:
persönliche Kurzbeschreibung
Angaben zu Beruf/Tätigkeit, 1 Passbild
Bestiz des Führerscheins

Ihre Unterlagen senden Sie bitte bis zum **16. April 2016** an:

Landesverband „Sächsisches Obst“ e.V.
01809 Dohna, OT Röhrsdorf, Am Landgut 1
Tel.: 0351/2641074 E-Mail: info@obstbau-sachsen.de
Fax: 0351/2641075

Sie werden von uns zu einem Kennenlerngespräch eingeladen.



19. Sächsische
Blütenkönigin
Kathleen L. und
Staatsminister
Thomas Schmidt



Wichtiges im Überblick

Stadtverwaltung Mügeln, Rathaus, Markt 1, 04769 Mügeln
E-Mail: Rathaus@stadtmuegeln.de · **Internet:** www.stadt-muegeln.de
 Telefon (03 43 62) 41 00 · Telefax (03 43 62) 4 10 46

	<u>Stadtverwaltung</u>
Montag	9–12 und 13–15 Uhr
Dienstag	9–12 und 13–16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen (Termine nach Vereinbarung)
Donnerstag	9–12 und 13–18 Uhr
Freitag	9–12 Uhr

Stadtbibliothek im Rathaus, Telefon 4 10 31 Di, Do 10.00–12.00 Uhr und 13.30–18.00 Uhr, Mo, Mi und Fr geschlossen
Stadt-Museum sonnabends, 10.00–11.30 Uhr und nach Vereinbarung

Seniorenbetreuung
 Petra Hähnel, Telefon (03 43 62) 41 00

Bankverbindungen Stadtverwaltung Mügeln	
Sparkasse Leipzig:	IBAN: DE46 8605 5592 1520 0037 37 BIC: WELADE8LXXX
Deutsche Bank:	IBAN: DE21 8607 0000 0331 2485 00 BIC: DEUTDE8LXXX
VB Riesa:	IBAN: DE09 8509 4984 0135 2116 05 BIC: GENODEF1RIE
DKB Leipzig:	IBAN: DE67 1203 0000 0001 3072 63 BIC: BYLADEM1001
Gläubiger ID	DE 92 ZZZ 00000 116168

Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“, Mügelner Landstraße 4, Glossen, Frau Röber: Telefon (03 43 62) 23 84 11, c.roeber@azvmuegeln.de, Frau Haubold: Telefon (03 43 62) 23 84 10, e.haubold@azvmuegeln.de, Herr Wache: Telefon (03 43 62) 23 84 12, th.wache@azvmuegeln.de, Fax: (03 43 62) 23 84 14, Mo geschlossen (Termine nach Vereinbarung), Di 9–12 und 14–16.30 Uhr, Mi geschlossen (Termine nach Vereinbarung), Do 9–12 und 14–18 Uhr, Fr 9–12 Uhr

Verwaltung städtischer Wohnungen HWV GmbH Döbeln
 Reparatur-Tel. (03 43 62) 65 11 **Sprechzeit Büro Mügeln:** Do 16–17.30 Uhr

Stadtbad 3 24 04 **Sportplatz 3 22 02**

Pfarramt und Friedhofsverwaltung Kirchspiel Mügeln
 im Kirchengemeindebüro Mügeln, Johanniskirchhof 5, Telefon 3 24 12
 Di 9.00–12.00 und 14.30–16.00 Uhr, Do 9.00–12.00 und 14.30–17.30 Uhr

Sprechzeiten der Krankenkassen:
KKH-Allianz Herr Klömich, Fr.-Mehring-Str. 15, Di 13–19 Uhr, KKH-Allianz-Briefkasten, www.kkh-allianz.de

Post-Agentur im Kinder- und Jugendmode-Geschäft Kerstin Unger, Dr.-Friedrichs-Straße 18: Mo–Fr 9.00–18.00 Uhr, Sa 9.00–11.30 Uhr

Bestattungen Wilfried Jacob: Dr.-Friedrichs-Str. 52, Mügeln, Tel. 3 25 16
Bestattungshaus Katscher: Zum Lehmberg 3, Mügeln, Tel. 4 42 58

Heizung/Sanitär-Störungsdienst **Wochenendbereitschaft der Ausbau Mügeln GmbH** nur über Funktelefon (01 72) 3 74 41 66
Haustechnik Mügeln, A. Baumert über Funktelefon (01 75) 1 71 07 56
envia-Störungsdienst Tag und Nacht (0 800) 2 30 50 70
MITGAS GmbH Stördienst Tag und Nacht (01 80) 2 20 09

OEWA Wasser und Abwasser GmbH Störungs-Notruf Trink- und Abwasser:

rund um die Uhr	(0 34 31) 65 57 00
allgemeine Fragen	(0 34 31) 65 56
Fax	(0 34 31) 61 13 56

Elektro-Notdienst – Zentrale Service-Nummer (0 18 05) 23 24 22

BEREITSCHAFTSDIENSTE **Vorwahl-Nummern für Oschatz 0 34 35, Dahlen/Calbitz 03 43 61, Wermisdorf 03 43 64, Mügeln 03 43 62**

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST Praxisdienst an Wochenenden:
 Sonnabend 9–11 Uhr und 16–17 Uhr, Sonntag 10–11 Uhr und 16–17 Uhr
 Den **diensthabenden Arzt** bei der Rettungsleitstelle erfragen (siehe Kasten)

ZAHNÄRZTE Sa, So, feiertags 9–11 Uhr
 9./10. 4. Dipl.-Stom. Reinhart Dieckmann, Gartenstr. 3, Dahlen, Tel.: 5 15 20
 16./17. 4. Dipl.-Stom. Cornelia Rödel, Härtwigstr. 2, Oschatz, Tel. 62 33 90

APOTHEKEN – Der Notdienst beginnt um 8.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 8.00 Uhr

9. 4., 15. 4., 21. 4., 27. 4. Apotheke am Marktkauf Oschatz, Tel. 9 02 80
10. 4., 16. 4., 22. 4., 28. 4. Schwanen-Apotheke Wermisdorf, Tel. 5 22 29
11. 4., 17. 4., 23. 4., 29. 4. Apotheke Oschatz West, Telefon 9 87 89 60
12. 4., 2. 5., 8. 5., 14. 5. Löwen-Apotheke Dahlen, Telefon 5 00 15
13. 4., 19. 4., 9. 5., 15. 5. Apotheke am Altmarkt Oschatz, Tel. 93 23 90
14. 4., 20. 4., 26. 4., 16. 5. Markt-Apotheke Mügeln, Telefon 3 24 46
18. 4., 24. 4., 30. 4., 6. 5. Linden-Apotheke Oschatz, Telefon 9 88 66 20
25. 4., 1. 5., 7. 5., 13. 5. Löwen-Apotheke Oschatz, Telefon 92 02 30

Alle Angaben ohne Gewähr!

Polizeiposten Mügeln
 Rathaus Mügeln, 1. OG, Zimmer 20
Sprechzeiten:
 Dienstag 13.00–18.00 Uhr,
 Donnerstag 10.00–14.00 Uhr
 Telefon: (03 43 62) 4 10-24

Polizeirevier Oschatz 0 34 35 / 65 00
Polizei-Notruf 110
Rettungsdienst und Feuerwehr 112
Notarzt (Rettungsleitstelle) 03 42 02 / 6 52 65

Bekanntmachungen

Der Stadtrat der Stadt Mügeln

fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 22. 3. 2016 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 09/16

Beschluss über die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Mügeln (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Mügeln. Die Anlage (Satzung) ist Bestandteil des Beschlusses.

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Mügeln (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) und § 69 Abs. 2, 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKGG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt

geändert durch Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466), hat der Stadtrat der Stadt Mügeln am 22. 3. 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Feuerwehr für
 - a. die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird, und
 - b. Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und für die Durchführung von anderen Leistungen.
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr, die auf Anforderung oder von Amts wegen erfolgt.

§ 2

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Mügeln im Sinne der §§ 2 Abs. 1, 6, 16 Abs. 1, 22, 23 und 69 SächsBRKG sowie Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Stadt Mügeln. Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.

§ 3

Erhebung des Kostenersatzes

- (1) Die Einsätze der Feuerwehr sind gemäß § 69 Abs. 1 SächsBRKG unentgeltlich, soweit die Absätze 2 und 3 nichts anderes bestimmen.
- (2) Für Pflichtleistungen der Feuerwehr wird gemäß § 69 Abs. 2 SächsBRKG und § 22 SächsBRKG in Verbindung mit § 17 SächsFwVO Kostenersatz verlangt.
- (3) Für Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und für die Durchführung von anderen Leistungen wird auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG und dieser Satzung Ersatz der Kosten verlangt.

§ 4

Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird nach dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr berechnet. Das Kostenverzeichnis ist als Anlage Bestandteil der Satzung. Der Kostenersatz wird nach Zeitaufwand (Einsatzzeit gemäß Abs. 3), Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge und des Materials erhoben. Die Kostensätze der Fahrzeuge beinhalten die Kosten für die auf den Fahrzeugen verlasteten Geräte.
- (2) Die Kostenerstattungssätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:
 - a. den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr,
 - b. den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge einschließlich Geräte.
- (3) Ein Einsatz für Personal und Fahrzeuge beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft im Feuerwehrgerätehaus.
Abweichend davon beinhaltet der Zeitansatz beim vorbeugenden Brandschutz die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und bei Ortsbegehungen die Hin- und Rückfahrtzeit.
- (4) Bei der Festsetzung der Kostenerstattungssätze werden für Personen und Fahrzeuge die Sätze je angefangene 30 Minuten berechnet.
- (5) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Perso-

nal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten, so sind diese zusätzlich zu denjenigen nach Abs. 2 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind. Das gilt auch für verbrauchte Materialien, diese werden zu den jeweiligen Selbstkosten und einem Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 10 Prozent berechnet. Das Gleiche gilt für Schäden an Sachen der Feuerwehr, soweit sie nicht durch normalen Verschleiß oder Fehlverhalten der Feuerwehrangehörigen verursacht wurden. Rechnungen oder Kostenbescheide angeforderter Feuerwehren stellen ebenfalls besondere Kosten dar.

- (6) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre.

§ 5

Kostenschuldner

- (1) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 SächsBRKG und in § 17 SächsFwVO genannten Personen verpflichtet.
- (2) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 3 dieser Satzung werden von den in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt.
- (3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner (§ 69 Abs. 4 SächsBRKG).

§ 6

Entstehung und Fälligkeit

- (1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes/der Leistung der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Bescheid erhoben.

§ 7

In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bis dahin gültige Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Mügeln (Feuerwehrgebührensatzung) außer Kraft.

Mügeln, den 23. 3. 2016

 Ecke
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage

Kostenverzeichnis zur Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Mügeln vom 22. 3. 2016

I. Kostenersatz für Einsatzkräfte

Einsatzkraft 16,10 €/Stunde

II. Kostenersatz für Fahrzeuge

1. Mannschaftstransportwagen	9,55 €/Stunde
2. Vorausrüstwagen	13,75 €/Stunde
3. Löschgruppenfahrzeug	21,35 €/Stunde
4. Tragkraftspritzenfahrzeug	10,40 €/Stunde
5. Tanklöschfahrzeug	18,45 €/Stunde
6. Gerätewagen-Gefahrgut	27,00 €/Stunde

III. Verbrauchsmaterialien

Die Kosten für Verbrauchsmaterialien und deren Entsorgung richten sich nach den jeweils gültigen Angeboten und Preisen der Anbieter und Vertragspartner.

IV. Leistungen im vorbeugenden Brandschutz

Leistungsart: Brandsicherheitswachen

Für die Tätigkeiten bei Brandsicherheitswachen werden folgende Kosten angesetzt:

- | | |
|-------------------------------|--------------------------------------|
| a) Kostenersatz Einsatzkraft: | 8,00 €/Stunde |
| b) Kostenersatz Fahrzeuge: | 50% der Stundensätze gemäß Ziffer II |

Leistungsart: Brandverhütungsschauen

Personal- und Sachkosten, die bei der Durchführung von Brandverhütungsschauen entstehen, können auf der Grundlage von § 22 SächsBRKG in Verbindung mit § 17 SächsFwVO vom Eigentümer oder vom Besitzer von Grundstücken, Gebäuden, Betrieben, Einrichtungen, Anlagen und Waldflächen in tatsächlich angefallener Höhe erhoben werden, wenn von diesen Grundstücken, Gebäuden, Betrieben, Einrichtungen, Anlagen und Waldflächen nach § 22 Abs. 1 SächsBRKG eine Gefährdung ausgeht.

Beschluss Nr. 10/16

Beschluss über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Mügeln

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Mügeln. Die Anlage (1. Änderungssatzung) ist Bestandteil des Beschlusses.

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung

Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) hat der Stadtrat der Stadt Mügeln am 22. 3. 2016 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder folgende Satzung zur ersten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Mügeln vom 14. 7. 2014 (Beschluss Nr. 15/14) beschlossen:

Artikel 1 Änderungen der Satzung

Der § 8 Abs. 2 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

- die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidung von Beamten bis einschließlich Besoldungsgruppe A9, von Beschäftigten der Entgeltgruppen 9 bis 15 des TVöD (im Sozial- und Erziehungsdienst von S 11 a/b bis S 18), soweit es sich nicht um Aushilfskräfte handelt.

Der § 11 Abs. 2 Nr. 5 wird wie folgt geändert:

- die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidung von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 8 des TVöD (im Sozial- und Erziehungsdienst bis

S 9), von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur ersten Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mügeln, den 23. 3. 2016

Johannes Ecke
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss Nr. 11/16

Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 19/14 vom 14. 7. 2014

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 19/14 vom 14. 7. 2014 über die Bestellung der Verwaltungsleitung im Verhinderungsfall des Bürgermeisters.

Beschluss Nr. 12/16

Beschluss über die Bestellung der Verwaltungsleitung im Verhinderungsfall des Bürgermeisters

Der Stadtrat der Stadt Mügeln bestellt zur Verwaltungsleiterin im Verhinderungsfall des Bürgermeisters Frau Dörte Eberhardt, Hauptamtsleiterin. In deren Abwesenheit (Verhinderung) übernimmt die Verwaltungsleitung Frau Karin Uhde, Bauamtsleiterin.

Beschluss Nr. 13/16

Beschluss zur Annahme von Spenden

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die Annahme von Spenden entsprechend Anlage 1.

Stellenausschreibung

Die Stadt Mügeln betreibt im Ortsteil Sorzig die Integrative Kindertagesstätte „Kleine Früchtchen“ für 61 Kinder im Alter von 8 Wochen bis zum Schuleintritt.

Für diese Einrichtung suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt

eine/n Kindertagesstättenleiter/in

Es handelt sich um eine Stelle in Teilzeit. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD – Sozial- und

Erziehungsdienst).

Ihre Aufgaben:

- Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags der Kita im Sinne des SächsKitaG
- Umsetzung und Weiterentwicklung der Kita-Konzeption auf Grundlage des Sächsischen Bildungsplanes,
- Leitung und Organisation,
- Teamentwicklung und Mitarbeiterführung,
- Elternarbeit,
- Fortbildung und Qualifizierung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Zusammenarbeit mit dem Träger,
- Netzwerkarbeit, Kooperation mit Partnern im Sozialraum.

Ihr Profil:

- Qualifikation nach SächsQualiVO
- selbstständige und präzise Arbeitsweise, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Führungskompetenz, hohes Engagement, Durchsetzungsvermögen
- Kenntnisse in der Gesprächsführung sowie PC-Kenntnisse
- Leitungs- und Berufserfahrung sind von Vorteil
- Führerschein Klasse B

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 29. 4. 2016:**

per Post: Stadtverwaltung Mügeln
Markt 1
04769 Mügeln

oder per E-Mail: d.eberhardt@stadtmuegeln.de

Ansprechpartnerin ist Frau Eberhardt. Telefon: 03 43 62/4 10 13

Stellenausschreibung

Die Stadt Mügeln betreibt im Ortsteil Neusornzig den Kinderhort „Auf der Höhe“ für derzeit 81 Hortkinder im Grundschulalter.

Für diese Einrichtung suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt

eine/n Leiter/in Kinderhort

Es handelt sich um eine Stelle in Teilzeit. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD – Sozial- und Erziehungsdienst).

Ihre Aufgaben:

- Bildung, Erziehung, Förderung und Betreuung von Kindern der Klassenstufen 1 bis 4 nach dem Sächsischen Bildungsplan,
- Umsetzung der Konzeption durch Planung, Durchführung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Leitung und Organisation,
- Teamentwicklung und Mitarbeiterführung,
- Elternarbeit,
- Fortbildung und Qualifizierung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Zusammenarbeit mit dem Träger,
- Netzwerkarbeit, Kooperation mit Partnern im Sozialraum und Grundschule

Ihr Profil:

- Qualifikation nach SächsQualiVO
- selbstständige und präzise Arbeitsweise, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Führungskompetenz, hohes Engagement, Durchsetzungsvermögen
- Kenntnisse in der Gesprächsführung sowie PC-Kenntnisse
- Leitungs- und Berufserfahrung sind von Vorteil
- Führerschein Klasse B

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 29. 4. 2016:**

per Post: Stadtverwaltung Mügeln
Markt 1
04769 Mügeln

oder per E-Mail: d.eberhardt@stadtmuegeln.de

Ansprechpartnerin ist Frau Eberhardt. Telefon: 03 43 62/4 10 13

Neues für die Stadt und die Ortsteile

Entsorgung von Baum- und Heckenschnitt

Die Annahmestelle in Mahris wird wie folgt geändert:
Der Großraumcontainer steht am 23. 4. 2016 in der Zeit von 8 bis 11 Uhr in der Straße Brunnenplatz in Höhe des Feuerlöschteiches.

Schulen und Kindereinrichtungen

Englisch Camp in Naundorf

Zum fünften Mal findet ein Englisch Camp in der Ökologischen Station in Naundorf statt. In dem einwöchigen Day-Camp erlebt ihr Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr ein abwechslungsreiches Programm aus Sport, Spiel, Basteln, Theater und Musik. Das Camp wird von Muttersprachlern, ausschließlich auf Englisch durchgeführt. Wir freuen uns auf Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 14 Jahren, die mit Spaß und Freude ihre Englisch-Kenntnisse verbessern möchten.

Termin: 4. Juli bis 8. Juli 2016

Kosten: 195 Euro (inklusive Essen und Trinken)

Ansprechpartner: Harriet Herbst, Email: gruene.welle@grueneliga.de

Mehr Information finden sie auf: www.gruene-welle.de oder www.yoyo-camps.de

Altersjubilare April 2016



Die Stadt Mügeln gratuliert all ihren Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit

Großmann, Johannes	Mügeln	9. 4.	80 Jahre
Ludwig, Irmgard	Grauschwitz	11. 4.	90 Jahre
Reichelt, Joachim	Mügeln	12. 4.	75 Jahre
Pertsch, Wolf Rüdiger	Mügeln	13. 4.	70 Jahre
Stelzner, Margarete	Nebitzschen	14. 4.	85 Jahre
Erlor, Manfred	Sornzig	19. 4.	90 Jahre
Einbock, Edeltraud	Mügeln	20. 4.	85 Jahre
Weitmann, Erika	Mügeln	22. 4.	70 Jahre

Freiwillige Feuerwehr

Einsätze

FF Mügeln

9. 3. 2016

In der Zeit von 12.48 bis 13.15 Uhr

Papierkorbbrand am Busbahnhof Mügeln

5 Kameraden im Einsatz, 3 Kameraden im Gerätehaus



Aus dem Vereinsleben

Seniorenachmittag in Neusornzig

Die nächste Zusammenkunft der Neusornziger Seniorengruppe findet am:

**Mittwoch, dem 13. 4. 2016, 14.30 Uhr
in der „Goldenen Höhe“ statt.**

Kerstin Helbig (Stadtbibliothek Mügeln) und Eleonore Reichel (Stadtbibliothek Oschatz) unterhalten mit witzigen Texten zum Thema Alter.

Wichtig: Wir bitten alle Senioren, welche an der Busfahrt am 10. 5. 2016 teilnehmen, die Unkosten von 57,00 € mitzubringen.
Telefonische Voranmeldung unter: 320 15



Die Glossener Landfrauen laden Sie recht herzlich am 13. April 2016 um 19.00 Uhr in das ehemalige Gemeindezentrum Glossen zu einem Vortrag, von Frau Dr. Zosel aus Wernsdorf, zum Thema „Diabetes“ ein.



Jagdgenossenschaft Sornzig

Einladung

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Sornzig, wir laden Sie recht herzlich zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Sornzig am Freitag, dem 22. April 2016 um 19.00 Uhr, in das Backhaus „Peter Wentzlauff“ nach Sornzig, Klosterstraße 9, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Vorlesung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und des Kassensführers zum Jagdjahr 2014/2015
5. Diskussion zu den Berichten
6. Bestätigung der Berichte des Vorstandes und des Kassensführers
7. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages der Jagd
8. Sonstiges

Vorstand

Im Anschluss wird es in gemütlicher Runde ein Wildessen geben. Die teilnehmenden Genossenschaftsmitglieder werden gebeten ihre Teilnahme bis 15. April 2016 zu melden.

Anmeldungen bei:

Frau Regina Schulze 03 43 62 / 1 92 61 oder
Herrn Wolfgang Hanns 03 43 62 / 3 22 13

„Obstlandtour“

am 24. 4. 2016, mit dem Heimatverein Glossen

- 10.00 Uhr Abfahrt in Glossen mit H 6 Bus über Ablaß nach Dürreweitzschen
- 11.00 Uhr Kurzer Besuch Lagerung und Vermarktung in Dürreweitzschen
- 12.00 Uhr Ankunft Kloster Sornzig mit Mittagessen
- 13.30 Uhr Wanderung Streuobstwiese Sornzig, Äpfel und Birnenanlage nach Paschkowitz, Baderitz Bio-Apfel und Goji-Beeren nach Poppitz zurück nach Glossen

Unkostenbeitrag 15,00 €/Teilnehmer (inkl. Busfahrt und Mittagessen).

Maximale Teilnehmerzahl 41 Personen.

Wir bitten um tel. Voranmeldung unter Tel.-Nr. 03 43 62 / 3 36 57.

Einladung vom Förderverein Mügelner Kirchen zu einem Tagesausflug am 9. 4. 2016 nach Weißenfels

Sie sollten sich das vormerken:

Am 9. April 2016 findet wie jedes Jahr im Frühjahr unsere Gemeindefahrt statt. Ziele sind Weißenfels und Schulpforte bei Naumburg in Sachsen-Anhalt. Start mit dem Reisebus ist am Mügelner Busbahnhof gegen 8.30 Uhr.

Nach der Ankunft in der ehemaligen Residenzstadt Weißenfels ist vormittags ein Besuch der Trinitatiskirche im Schloss Neu-Augustusburg mit Führung vorgesehen. Auch das Stadtmuseum steht auf dem Programm.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen in der historischen Gaststätte „Zum Alten Brauhaus“ werden wir mit dem Reisebus weiter nach Schulpforte fahren, um dort an einer Führung im ehemaligen Zisterzienserkloster „Sankt Marien zur Pforte“ teilzunehmen. Nach der Reformation war das Kloster eine Fürstenschule.

Nach gemütlichem Kaffeetrinken soll der Tag ausklingen, ehe danach die Rückfahrt mit dem Bus gegen 17.00 Uhr nach Mügeln erfolgt.

Es sind noch **Restplätze** im Bus vorhanden. Der Fahrpreis richtet sich nach Teilnehmerzahl.

Telefonische Anmeldung erfolgt bei Heidrun Winkler unter (03 43 62) 3 58 84 oder bei Rainer Böhme unter (03 43 62) 3 24 60 im Festnetz.

Walpurgisfeuer

Am Sonnabend, dem 30. April 2016 führen wir das schon traditionelle „Walpurgisfeuer“ gemeinsam mit dem Bistro „MC Nickel“ am Backhaus auf dem Mügelner Anger durch.

Ralf Schramm und seine Mitstreiter sorgen sich um das leibliche Wohl der Gäste und die „wolfs vision“ um die musikalische Unterhaltung. Gemeinsam stellen wir um 18.00 Uhr mit dem Kameraden der Feuerwehr Mügeln den Maibaum auf.

Danach unternimmt Herr Lobe als historischer Nachtwächter einen Lampenumzug mit den Kindern. Gegen 19.00 Uhr wird das Feuer entzündet, um die bösen Geister des Winters zu vertreiben.

Brennmaterial nehmen wir gern zu folgenden Zeiten auf dem Anger entgegen:

**Sonnabend, den 23. 4. 2016 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Dienstag, den 26. 4. 2016, sowie Donnerstag, den 28. 4. 2016,
jeweils von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr**

Wir bitten darauf zu achten, dass dem Material kein Müll beigegeben wird. Es wird von uns nicht angenommen und dem Ordnungsamt angezeigt.

Alle Einwohner und Gäste sind herzlich zur Walpurgisnacht eingeladen.

Bernd Brink



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Vereinsmitglieder und Gäste, im Auftrag des Vorstandes lade ich Sie ganz herzlich zu unserer **Jahreshauptversammlung am Dienstag, dem 12. April 2016 um**

19.00 Uhr in den Kulturraum der Bowlingbahn Schweta ein.

Wir bitten um rege Teilnahme und freuen uns auf Ihr Kommen.

Bernd Brink, Vorsitzender

Liebe Senioren und Gäste

Wir möchten Sie am Freitag, dem 13. 5. 2016 recht herzlich zu unserem ersten Ausflug einladen. Wir werden in Diesbar-Seußlitz zum „Spargel-Mittagessen“ erwartet. Nach einem Spaziergang an der Elbe geht es dann weiter in die „Elbklausur“ zum Kaffeetrinken. Die Rückfahrt erfolgt gegen 16.30 Uhr. Der Preis beträgt für Mitglieder 37,00 € und für Gäste 39,00 €. Die genauen Abfahrtszeiten werden im nächsten Anzeiger bekannt gegeben.

Wer an dieser Fahrt Interesse hat, bitte Mittwochnachmittag, zwischen 14.00–16.00 Uhr, im Seniorenstübel melden.

Fr. Bartels

Veranstaltungen der Ortsgruppe Mügeln/Kemmlitz der IG Bergbau-Chemie-Energie 2016

- 1. 5. 2016 15.00 Frühlingsfest der Mitglieder und ihrer Partner zum Tag der Arbeit der IG BCE Ortsgruppe Mügeln/Kemmlitz
Ort: Freigelände der Pension „Rosenhof“ in Mügeln
- 2. 9. 2016 18.00 Wahlversammlung des Vorstandes der IG BCE Ortsgruppe Mügeln/Kemmlitz
Ort: Gaststätte Sachsenkrone in Mügeln
- August Busfahrt für Mitglieder und Partner der IG BCE Ortsgruppe Mügeln/Kemmlitz in kulturell und historisch interessante Gegenden Mitteldeutschlands
Ort und Termin werden rechtzeitig bekannt gegeben
- 12. 11. 2016 18.00 Jubilarehrung und Jahresabschlussveranstaltung mit Partner der IG BCE Ortsgruppe Mügeln/Kemmlitz

AP: Gerald Schubert

Veranstaltungen des MSC Mügeln e.V. 2016

Der Clubvorstand bietet folgende Veranstaltungen an:

- 21. 5. 2016 Fahrt ins Blaue
- 25. 6. 2016 Schießnachmittag beim Mügelner Schützenverein
- 24./25. 9. 2016 Streckensicherung beim Frohburger Dreieckrennen
- 12. 11. 2016 50 Jahre MSC Mügeln e.V.
Abschlussfeier in Bornitz (Bowlingbahn)

AP: Herr Böhme

Zur Frühlingswanderung wird die Storchenbank eingeweiht

Zwei sich zugewandte sitzende Störche deren Hälse, Köpfe und Schnäbel ein Herz stilisieren – so zeigt sich die gestern eingeweihte Storchenbank an der Döbelner Straße in Mügeln. Wer darauf Platz nimmt, kann seinen Blick auf den Storchenhorst auf dem Schornstein des alten Varia-Geländes richten und Adebar – sofern Tiere wieder eingetroffen sind – beobachten. Diesen Horst gibt es seit 2002.

Das neue Sitzmöbel ist die 29. Themenbank des Mügelner Bankenzentrums, einer Initiative des Stadtmarketingvereins Meine Bischofsstadt Mügeln, wo mit Unterstützung von Privatpersonen, Vereinen und Gewerbetreibenden unterschiedlich gestaltete Bänke mit Bezügen zu historischen und neuzeitlichen Besonderheiten im Stadtgebiet zum Verweilen einladen.

„Die Idee für die Storchenbank wurde bei uns im Heimatverein geboren. Hans-Jürgen Höhne und der Storchenbeauftragte der Stadt Bernhard Sommer waren hier die Initiatoren. Das war vor ungefähr einem Jahr“, blickt Andreas Lobe, Vorsitzender des Mügelner Hei-



matvereins zurück. Weitere Unterstützer gesellten sich hinzu. Der Platz sollte natürlich einen Blick auf den Horst bieten. Eine Nachbarschaft mit der im Jahr 2009 aufgestellten Infotafel zur Mügelner Storchchronik auf der Grünfläche an der Döbelner Straße bot sich an. Hier ist nachzulesen, dass in Mügeln immerhin 31 Störche das Licht der Welt erblickten und auch, wann sich Meister Adebar jedes Jahr beispielsweise im Spätsommer auf macht, um in wärmeren Gefilden zu überwintern.

Schließlich kam bei Hans-Jürgen Höhne die Idee auf, die Bank beim Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V. (SUFW), einem anerkannten Anbieter in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Berufsvorbereitung und Beschäftigung, anfertigen zu lassen. „Dort gibt es eine Ausbildungswerkstatt, wo lange arbeitslose Menschen für den ersten Arbeitsmarkt auf handwerklichem Gebiet wieder fitgemacht werden. Die Idee war, dabei etwas Nützliches entstehen zu lassen, das dem Allgemeinwohl zu Gute kommt“, erklärt Höhne. In Dresden stand man dem Projekt Storchentank aufgeschlossen gegenüber. Mehr noch. In der Metallwerkstatt entstand nicht nur die Bank, sondern auch der Gestaltungsentwurf wurde kreiert. In den vergangenen Tagen wurde das Fundament für die Bank durch den städtischen Bauhof geschaffen. Mügelns Storchenvater Bernhard Sommer strich die Informationstafel neu. Zudem spendierte und pflanzte er einige Frühblüher um die Bank, damit sich jeder, der darauf Platz nehmen möchte, sich auch rund um wohl fühlt. Rund 480 Euro, so Andreas Lobe bei der Einweihung, kosten die Anfertigung und das Aufstellen der Storchentank. Geld, das von Mitgliedern des Heimatvereins und Privatpersonen gespendet wurde.

Gleich nach der Einweihung durch Andreas Lobe und Bernhard Sommer in Beisein der mehr als 30 Teilnehmer der Frühlingswanderung des Stadtmarketingvereins am Sonntagmorgen, probierten einige Anwohner und Gäste das neue Sitzmöbel schon mal aus. Zu ihnen gehörten Anja Bräuer und ihre beiden Kinder, die in der



Nachbarschaft wohnen. „Wenn wir künftig auf dem Weg vom Kindergarten nach Hause sind, können wir hier verschnauften und die hoffentlich bald ankommenden Störche beobachten“, sagt die Mügelerin. Sie hofft, dass dies nicht mehr lange dauern wird. Genährt wird diese Hoffnung mit den ersten Beobachtungen von Bernhard Sommer. Er hat vor 14 Tagen beobachtet, dass sich schon mal Störche auf dem Varia-Schornstein nieder ließen. „Aber nur kurz. Das waren sogenannte Durchzieher“, erklärt er.

Ob der geballte Storch-Kult Mügeln einen reichen Kindersegen in Zukunft bescheren wird, muss sich erst zeigen. Fest steht, dass die Storchentank zu einem schönen Platz auch für Verliebte werden könnte. Spätere Folgen sind dann nicht ausgeschlossen.

(Quelle und Fotos: Bärbel Schumann)



Mügelner Heimatverein „Mogelin“

Wir begehen ein Jubiläum. Die 10. Mügelner Bahndamm-Wanderung am 1. Mai 2016.

Wanderungen auf stillgelegten ehemaligen Bahnstrecken in Sachsen wurden wohl erstmalig in den 1950er Jahren durchgeführt. In den Folge-

jahren kamen abgeworfene Strecken dazu, die vor allem Eisenbahnhistoriker gelegentlich zu derartigen Wandertouren animierten. Auf Strecken des ehemaligen Mügelner Schmalspurbahn-Netzes zu wandern wurde 2007 begonnen.

Die erste Wanderung führte auf der ehemaligen Strecke von Mügeln nach Döbeln und war mit überraschenden 186 Teilnehmern ein voller Erfolg! Die „Mügelner Bahndamm-Wanderungen“ erfreuen sich inzwischen großer Beliebtheit, sie sind zu einer schönen Tradition geworden. Das belegen die zumeist zwischen 100 und 150 Wanderer, die jährlich an den Touren teilnehmen

Die in den 1970er Jahren stillgelegten Teilstrecken des ehemaligen Mügeln-Netzes zwischen Neichen an der Mulde und Strehla an der Elbe bieten ein ideales Terrain für Bahndamm-Wanderungen, die Strecken führen durch landschaftlich reizvolles Gelände

wie etwa das Tal des Mutzschener Wassers, das Döllnitz- mit Laubental, den „Rost“ bei Glossen und das durch das Kaolingebiet führende Kemmlitzbachtal.

Abwechslungsreiche, für Nordwestsachsen typische Hügellandschaften durchwandert man ebenfalls auf den Teilstrecken zwischen Mügeln und Döbeln. Unsere Wanderungen fallen meist in die Zeit der Baumblüte, und üppig gelb leuchtende Rapsfelder wechseln mit frischem Grün der Wiesen und Talauen – für Naturfreunde immer wieder ein schönes Erlebnis.

Was macht die Touren auf stillgelegten Bahnstrecken eigentlich so interessant? Zwei Teilnehmergruppen sind zu erwähnen: Die einen interessieren in erster Linie Zeugnisse des vormaligen Bahnbetriebes, also Gelände Einschnitte, Dämme, Reste von Gleisanlagen und ähnlichem, von Anfang an begleitet und erläutert von Eisenbahnfreund Reiner Scheffler.

Einer zweiten Gruppe geht es daneben aber vor allem um zügiges Wandern auf teilweise auch weniger wegsamen Gelände, auf Strecken, die sich die Natur durch mehr oder weniger starken Bewuchs wieder zurückerobert hat oder die nach der Stilllegung zu Wanderwegen ausgebaut wurden.

Der Mügelner Heimatverein „Mogelin“ lädt zur 10. Schmalspurbahn-Wanderung am 1. Mai 2016 ein, Start ab Bahnhof Mügeln ist 9.30 Uhr. Die Döllnitzbahn bringt uns unter Dampf zunächst zum Ausgangspunkt der Wanderung nach Glossen. Über Gröppendorf und durch das Streitbachtal wandernd erreichen wir den Wermsdorfer Wald. Hier gabeln sich die Wege: Eine kürzere Tour (13 km) führt uns über Lampersdorf und den Stranggraben nach Oschatz. Die längere Strecke (20 km) verläuft über Berg und Ort Collm und führt dann ebenfalls zum Oschatzer Südbahnhof. Unterwegs legen wir etwa auf halber Strecke Wanderpausen ein, eine Imbiss- und Getränkeversorgung ist gewährleistet. Und im O-Park erwartet die Wanderer ein kühles Bier!

Die Döllnitzbahn bringt die Teilnehmer gegen 15.00 und 17.00 Uhr nach Mügeln zurück. In der Teilnehmergebühr sind die Kosten für die Bahnfahrten enthalten.

G. Schwerdtner

Jahr	Teilstrecke	Teilnehmer
2007	Mügeln–Döbeln	186
2008	Neichen–Mutzschen–Mügeln	115
2009	Mügeln–Nebitzschen–Kroptewitz	138
2010	Strehla–Oschatz–Mügeln	106
2011	Rund um den größten ehem. Schmalspurbahnhof Europas	85
2012	Gadewitz–Mügeln	90
2013	Glossen–Kroptewitz–Mügeln	153
2014	Von der Mulde an die Elbe	158
2015	Mügeln–Kiebitz	147

Osterwasser holen in Glossen

Trotz der Zeitumstellung trafen sich wieder 35 Personen zum Osterwasser holen in Glossen. Das Interesse an diesem österlichen Brauch wird von Jahr zu Jahr größer. Wir haben uns sehr gefreut, dass auch Familien aus den umliegenden Gemeinden an diesem Erlebnis teilgenommen haben. Auch Jungs, entgegen dem Brauch, wollten „ihr“ Osterwasser schöpfen. Da haben die Glossener ihren eigenen Brauch. Wir möchten ein Erlebnis für die ganze Familie!

Die Sonne zeigte sich noch nicht am Horizont, da trafen sich schweigend die Kinder und ihre Eltern an der ehemaligen Gemeindeverwaltung. Mama oder Papa durften leise „Guten Morgen“ sagen. Mit 5 min. Verspätung machten sich alle auf den Weg zum „Rost“, begleitet von dem morgendlichen Vogelgezwitscher. Vorbei an der Schafweide mit den Osterlämmern. Diese mussten noch auf die Fütterung warten. Erst wurde Osterwasser geholt.

Den Bach hörten alle schon von weitem rauschen. Ein Damm mit Überlauf erleichterte das Wasserschöpfen. Einzelnen, angespannt und ohne ein Wort zu sprechen, kamen die Kinder zum Bach, um „ihr“



Wasser zu holen. Dabei wurden sie von österlichen Trompetenklängen begleitet. Auf dem Rückweg gingen wir der Sonne entgegen und genossen den schönen Sonnenaufgang.

Natürlich haben wir die Tiere nicht vergessen. Die Lämmer bekamen ein paar Spritzer Osterwasser, damit sie gesund bleiben und eine kräftige Morgenfütterung.

In den Räumen des Heimatvereins standen die Schüsseln zum Waschen mit dem Osterwasser bereit. Die Freude war groß, als das kühle Nass die Wangen berührte und wieder laut gesprochen werden durfte.

Danach erwartete alle ein kräftiges Osterfrühstück mit bunten Ostereiern.

Der Osterhase verabschiedete uns mit einem kleinen Osterbeutel und wünschte allen ein frohes Osterfest.

(Text: Joachim Hannß, Fotos: Michael Zehme)





Spielplan Fußball

1. Kreisliga (A) Talk-Point-Kreisliga Ost

Sonnabend, 9. 4. 2016, Anstoß: 12.45 Uhr

SV Mügeln-Ablaß 09 II gegen SV Roland Belgern

Ort: Sportplatz Ablaß Hauptplatz

Sonntag, 24. 4. 2016, Anstoß: 15.00 Uhr

SV Traktor Naundorf gegen Mügeln-Ablaß 09 II

Ort: Sportplatz Casabra

Kreisoberliga – Urkrostitzer Nordsachsen

Sonnabend, 9. 4. 2016, Anstoß: 15.00 Uhr

SV Mügeln-Ablaß 09 gegen FSV Wacker Dahlen

Ort: Sportplatz Ablaß Hauptplatz

Sonntag, 24. 4. 2016, Anstoß: 15.00 Uhr

Radefelder SV gegen SV Mügeln-Ablaß 09

Ort: Sportplatz Radefeld, Platz 1

A-Jugend SV Mügeln-Ablaß 09

Sonntag, 17. 4. 2016, Anstoß: 10.30 Uhr

SpG Engelsdorf/Eintracht Leipzig-Süd gegen SV Mügeln-Ablaß 09

Sonntag, 24. 4. 2016, Anstoß: 10.30 Uhr

Leipziger SV Südwest gegen SV Mügeln-Ablaß 09

B-Jugend SV Mügeln-Ablaß 09

Sonnabend, 9. 4. 2016, Anstoß: 13.00 Uhr

SV Mügeln-Ablaß (KF9) gegen ESV Delitzsch

Sonnabend, 16. 4. 2016, Anstoß: 10.30 Uhr

SpG Elbaue Torgau/Strelln/Großtreben gegen SV Mügeln-Ablaß (KF9)

Sonnabend, 23. 4. 2016, Anstoß: 13.00 Uhr

SV Mügeln-Ablaß (KF9) gegen SpG Wölkau/Naundorf/Krostitz



KONZERTE UNTERM APFELBAUM E.V.




HERZLICHE EINLADUNG

IN DIE KIRCHE ABLASS

AM SONNTAG, DEN 24. APRIL 2016,
UM 15.00 UHR

ZUM

FRÜHLINGSKONZERT
MIT DEM
OSCHATZER HEIMATCHOR E. V.

EINTRITT FREI
SPENDEN SIND ERBETEN

Kultur

Neue Öffnungszeiten der Stadtbibliothek:

Für alle Bücherwürmer hat die Stadtbibliothek künftig folgende Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00–12.00 Uhr und 13.30–18.00 Uhr

Donnerstag: 10.00–12.00 Uhr und 13.30–18.00 Uhr

Kerstin Helbig, Stadtbibliothek Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln,
Tel: 03 43 62/4 10 31, www.stadt-muegeln.de

Anfragen für Bibliothekseinführungen, Veranstaltungen und Lesungen, bitte per Mail: bibliothek@stadtmuegeln.de

Sonstige Veranstaltungen in Mügeln und Umgebung: April 2016

- | | |
|------------------------|--|
| 9. 4. 2016, 10.00 Uhr | 11. Heidecup im Geräteturnen (Sportgemeinschaft Döllnitztal)
Turnhalle Grundschule Tintenklecks |
| 17. 4. 2016, 19.00 Uhr | Zärtlichkeiten mit Freunden (ausverkauft),
Rathaus |
| 30. 4. 2016, 14.00 Uhr | Schauturnen (Sportgemeinschaft Döllnitztal)
Turnhalle Grundschule Tintenklecks |

**Weitere Infos erhalten Sie auf unserer Webseite:
www.stadt-muegeln.de und bei den zuständigen Vereinen!**

Unsere aktuellen Kurse und Veranstaltungen:

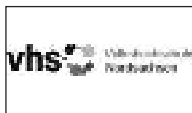
Geschäftsstelle Oschatz

Am Zeugamt 4, 04758 Oschatz,

Tel. (0 34 35) 92 24 44, Fax (0 34 23) 7 00 44 29 11

Doreen Seifert – Pädagogische Mitarbeiterin

- | | |
|------------------|---|
| 15. 4. EFOZ10400 | Steuererklärung mit ELSTER |
| 21. 4. EFOZ50140 | Digitale Bilder und nun!? Einstieg in die Foto- und Bildbearbeitung |
| 23. 4. EFOZ20925 | Crashkurs für Hochzeitspaare |
| 4. 5. EFOZ30155 | Hatha Yoga |
| 11. 5. EFOZ30700 | Zauberküche aus Wald und Wiese |
| 18. 5. EFOZ20213 | Kunstvortrag: Lyonel Feininger |
| 23. 5. EFOZ50108 | Schritt für Schritt. Computer-Aufbaukurs Windows |



Weitere Informationen sowie Anmeldungen telefonisch unter oben genannter Nummer. www.vhs-nordsachsen.de Buchen Sie direkt im Internet!

„Mach dich ran“ auf dem Markt in Mügeln

„Mach dich ran“ heißt es am Freitag, dem 22. April 2016 ab 17.00 Uhr auf dem Markt vor dem Rathaus in 04769 Mügeln. Hier zeichnet das „Mach dich ran“-Team das Spiel für die beliebte Fernsehsendung des Mitteldeutschen Rundfunks auf. Und Sie, liebe Leser, können nicht nur dabei sein, sondern auch mitmachen. Es muss wieder getippt werden, wie Moderator Mario D. Richardt einen kleinen Test besteht. Dieser wird vorher nicht verraten. Unter allen, die sich am Spiel des Unterhaltungsprogramms beteiligen, ermittelt Mario D. Richardt einen Gewinner. Der darf sich die Tagesaufgabe anschauen und muss raten: Hat das „Mach dich ran“-Team seine Tagesaufgabe erfüllt oder nicht? Wenn der Tipp des Gewinners mit der Realität übereinstimmt, gewinnt er 1000 Euro. Gesendet wird die Aufzeichnung aus Mügeln voraussichtlich am Montag, dem 16. Mai 2016 um 19.50 Uhr im MDR.



Aufruf für den Städtebautag und das Vereinsfest: „Gans in Familie“ am 21. 5. 2016, ab 14.00 Uhr

Alle Anwohner und Geschäfte der Ortsdurchfahrt werden dazu eingeladen, ihre Häuser zu schmücken und den Gästen von Mügeln zu zeigen, dass wir etwas auf die Beine stellen können. Egal ob Blumenschmuck, Luftballons, Wimpel, ein Tisch mit Stühlen und einer Blumenvase darauf – vor dem Laden ... Zeigen Sie, dass Sie da sind! Helfen Sie uns, dass Mügeln nicht nur eine neue Straße hat, sondern auch einladend auf unsere Gäste wirkt!

Zusätzlich suchen wir noch immer weitere „Oldtimer“-Besitzer, die mit ihren „Schätzen“ unsere Straße einweihen.

An dem Tag ist ein Flohmarkt „von Kindern für Kinder“ geplant. Alle Kinder, die ihr Kinderzimmer von alten Spielsachen und Kleidungsstücken befreien wollen, sind herzlich eingeladen, an dem Flohmarkt teilzunehmen.

Informationen und Anregungen bitte an: k.helbig@stadtmuegeln.de, Telefon: 03 43 62/4 10 12 oder besuchen Sie mich in der Stadtbibliothek.

Aufruf zur Mitarbeit aller Gaststätten, Unterkünfte und Händler, bezüglich der künftigen Gästebesuche

Um Mügeln für künftige Gäste attraktiver zu gestalten, brauchen wir Ihre Mithilfe. Im Rahmen der Kultur- und Marketingplanung der Stadt, benötigen wir aktuelle Unterkünfte, Gaststätten, Geschäfte und Angebote. Die Vereine leisten fleißige Arbeit und stellen viele Angebote bereit. Allerdings möchten wir den Gästen auch attraktive Gaststätten, Unterkünfte und Einkaufsmöglichkeiten bieten, damit sie länger in der Region verweilen. Die Unterkünfte, Gaststätten und Firmen, die sich beteiligen möchten, werden auf der Webseite aktualisiert, in entsprechenden anderen Medien eingetragen (Webseiten/Flyern) und in der Region gestreut.

Firma, Anschrift, Öffnungszeiten, Angebot, kurze Beschreibung und ansprechende Bilder, können per mail zugesandt werden: k.helbig@stadtmuegeln.de. Eine örtliche Besichtigung nach Termin sollte möglich sein.

Eine Abfrage an die örtlichen Gaststätten zu regulären Öffnungszeiten und Oster-/Pfingst-Sonderöffnungszeiten erfolgte bereits. Nur wer Rückmeldung gibt, kann auch beworben werden! Alle Händler, die Interesse bekunden, haben die Möglichkeit am Unternehmerstammtisch teilzunehmen.

Unser Ziel ist es, dass ALLE an einem Strang ziehen und etwas für die Stadt tun – MITEINANDER FÜR MÜGELN!

Kirchennachrichten

Sonnabend, der 9. 4. 2016

Tagesausflug des Fördervereins Mügelner Kirchen nach Weißenfels

Start um 8.30 Uhr vom Mügelner Busbahnhof



Sonntag, der 10. April 2016, Misericordias domini

10.30 Uhr Mügeln, Gottesdienst mit heiligem Abendmahl, Pfrn. Krautkrämer

Sonntag, der 17. 4. 2016, Jubilate

10.00 Uhr Sorzig, Konfirmation, Pfrn. Krautkrämer, Diakon Knittel

Sonntag, der 24. 4. 2016, Kantate

10.30 Uhr Schweta, Gottesdienst mit AM und Kirchenmusik Pfrn. Krautkrämer

Freitag, der 29. 4. 2016

18.00 Uhr Schweta, Konzert anlässlich des 350. Geburtstages von George Bähr

Anschließend gemeinsames Abendessen und gemütliches Beisammensein im Park Schweta als Dankeschön für alle ehrenamtlich tätigen Gemeindemitglieder.

Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung vom 8. 12. 2015 für die Friedhöfe Mügeln, Schweta und Altmügeln des Ev.-Luth. Kirchspiels Mügeln

Mit Datum vom 16. 3. 2016 hat der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Mügeln folgenden Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

**§ 7
Gebührentarif**

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, Grabnutzung, Grabpflege, Friedhofsunterhaltung, Grabmal und Namensnennung, Beisetzungsgebühr und die Kosten der laufenden Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1. Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung 3163,00 €

Mügeln, den 18.03.2016



(Siegel)

[Signature]
Der Kirchenvorstand
(Vorsteher)

[Signature]
(Mitglied)

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den 29. März 2016

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Leipzig

Schlichting
Oberkirchenrat



Pressemitteilung



**Wir retten Leben!
Registrierungsaktion in Ostrau**

Köln/Ostrau – Die 46 Jahre alte Beate aus Ostrau ist an Blutkrebs erkrankt. Eine Stammzellspende ist ihre einzige Überlebenschance. Um ihr und anderen Patienten zu helfen, veranstaltet die DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei gemeinnützige Gesellschaft mbH am Sonntag, dem 10. 4. 2016 eine Registrierungsaktion. Jeder kann helfen: Wer gesund und zwischen 17 und 55 Jahre alt ist, darf sich als Spender aufnehmen lassen und jeder kann Geld spenden, um die Registrierungen finanziell zu ermöglichen.

Beate hat Blutkrebs. Sie kann nur überleben, wenn es – irgendwo auf der Welt – einen Menschen mit nahezu den gleichen Gewebemerkmalen gibt, der zur Stammzellspende bereit ist. Es kommt nur sehr selten vor, dass zwei Menschen nahezu identische Gewebemerkmale haben. Im günstigsten Fall liegt die Wahrscheinlichkeit bei 1 : 20 000, bei seltenen Gewebemerkmalen findet sich eventuell unter mehreren Millionen kein „genetischer Zwilling“. Die Suche ist aber auch deshalb so schwer, weil noch immer viel zu wenig

Menschen als potenzielle Stammzellspender zur Verfügung stehen. Denn: Wer sich nicht in eine Spenderdatei aufnehmen lässt, kann nicht gefunden werden. Um für an Blutkrebs erkrankte Menschen wie Beate noch mehr potenzielle Lebensretter zu gewinnen, organisieren ihre Familie und Freunde gemeinsam mit der DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei eine Registrierungsaktion am

**Sonntag, dem 10. April 2016
von 11.00 bis 16.00 Uhr Grundschule Ostrau
Ernst-Thälmann-Str. 29,
04749 Ostrau**

Mitmachen kann grundsätzlich jeder gesunde Mensch zwischen 17 und 55 Jahren. Nach dem Ausfüllen einer Einverständniserklärung wird beim Spender ein Wangenschleimhautabstrich mittels Wattestäbchen durchgeführt, damit seine Gewebemerkmale bestimmt werden können. Jeder, der sich als potenzieller Stammzellspender in die DKMS aufnehmen lässt, ist eine weitere Chance für Patienten weltweit und kann vielleicht schon morgen zum Lebensspender werden. Spender, die sich bereits in der Vergangenheit bei einer Aktion registrieren ließen, müssen nicht erneut an der Aktion teilnehmen. Ihre Daten stehen weiterhin für alle Patienten zur Verfügung. Genauso wichtig ist auch die finanzielle Unterstützung der Aktion. Die Neuaufnahme eines jeden Spenders kostet die DKMS 40 Euro. Als gemeinnützige Gesellschaft ist die DKMS bei der Spenderneugewinnung allein auf Geldspenden angewiesen. Um Registrierungsaktionen überhaupt durchführen zu können, benötigen wir Ihre finanzielle Hilfe! Jeder Euro zählt!

DKMS-Spendenkonto

IBAN DE90 8505 0300 3100 3319 81, BIC OSDDDE81XXX

Alle 16 Minuten erkrankt in Deutschland ein Mensch an Blutkrebs, darunter viele Kinder und Jugendliche. Für viele Patienten ist, so wie für Beate, die Übertragung gesunder Stammzellen die einzige Überlebenschance. Die DKMS-Family ist mit über sechs Millionen registrierten Stammzellspendern der weltweit größte Dateienverbund. Täglich spenden mindestens 18 DKMS-Spender Stammzellen. Dennoch kann für zahlreiche Patienten kein geeigneter Spender gefunden werden. Deshalb ist es wichtig, dass sich möglichst viele Menschen in die Datei aufnehmen lassen.

Wir retten Leben !
Blutkrebspatienten brauchen Ihre Hilfe.

Beate aus Ostrau ist 46-jährig und hat die Leber, wenn's 100 hinst, sie als Leberdilemma hat, hat sie geliebte Menschen im Spenderland. Mit ihrer Hilfe gibt's auch ganz andere, die gerade die Zeit hat (ein) Tochter und eine kleine Enkelin. Doch die Diagnose "Leberkrebs" hat von heute auf morgen alles verändert. Nur eine Stammzellspende kann Beate Leben spenden. Mit dieser Schicksal hat Beate nicht alleine. Alle sechzehn Minuten erkrankt in Deutschland ein Mensch an Blutkrebs. Und für viele bleibt die Suche nach einem Stammzellspender anstrengend.

Um Beate und anderen Patienten zu helfen, planen ihre Familie und Freunde gemeinsam mit der DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei eine Aktion zur Registrierung neuer potenzieller Stammzellspender.

Werden Sie Stammzellspender!

REGISTRIERUNG
Sonntag, 10.04.2016
von 11:00 bis 16:00 Uhr
Grundschule Ostrau
Ernst-Thälmann-Str. 29
04749 Ostrau

DKMS SPENDENKONTO
Gemeinnützige Gesellschaft
IBAN DE90 8505 0300 3100 3319 81
BIC OSDDDE81XXX

Dr. Rüdiger
Geschäftsführer der
Gemeinnützigen Gesellschaft
DKMS
Die Registrierung ist
kostenlos und dauert
nur ca. 10 Minuten.
In jeder Kirche und in
vielen weiteren Orten
finden Sie einen
Registrierungsstand.

www.dkms.de